

Gültig ab 01.01.2024

ERGÄNZUNGEN ZUR RANGLISTENORDNUNG



Splash Blue/Red

1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie die diese Ergänzungen der Splash finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2. Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der Splash wider. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

2.2 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

2.3 Mindestteilnehmerzahl

Die Klassenvereinigung, Splash Klassen Organisation Germany e.V., SKOG; schreibt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Startern bei Ranglistenregatten vor. (Dies ergänzt RO 3)

3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Mindestens die Hälfte der Ranglistenregatten erhält einen Faktor nicht größer als 1,2.

3.3 Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

3.4 Die Klassenvereinigung stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens 3 Monate vor der Regatta ab, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR und den Ordnungsvorschriften durch.

4.2 Die durchführenden Vereine müssen die Regatten in Manage2Sail führen.

5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

5.1 Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens zwei Tage auszuschreiben.

5.1.2 Es müssen mindestens drei Wettfahrten ausgeschrieben sein.

5.1.3 Eine Mehrtages-Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrts-tag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.

5.1.4 Wenn es die Wetterbedingungen zu lassen, kann eine Wettfahrt mehr als ausgeschrieben gesegelt werden. Die Entscheidung muss am Vortag bis 19.00 Uhr bekannt gegeben werden.

5.1.5 Wird bei einer Yardstickregatta für die Splash-Klasse eine Sonderwertung durchgeführt und die Voraussetzungen nach 5.3

(WO 2) erfüllt sind, kann diese Regatta als Ranglistenregatta gewertet werden.

5.2 Wettfahrtvoraussetzungen

5.2.1 Die Windlimits sind:

Beim Start einer Wettfahrt mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen.

Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 25 kn ist keine Wettfahrt zu starten. Bei maximal Windgeschwindigkeiten von 30 kn ist eine Wettfahrt abubrechen

5.2.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.

5.2.3 Die Klassenvereinigung empfiehlt, in den Segelanweisungen eine Sollzeit (45 -60 Minuten), das Zeitlimit für das erste Boot (90 Minuten) und ein Ziel-Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot (30 Minuten) festzulegen.

5.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle

Der Wettfahrtsleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

5.4 Werden diese Wettfahrtbedingungen in einer Wettfahrt nicht eingehalten, kann ein Antrag auf Wiedergutmachung gemäß den Wettfahrtregeln Segeln gestellt werden

6. Führen der Rangliste

Die Klassenvereinigung ist berechtigt, von Nichtmitgliedern, die in der Rangliste geführt werden wollen, einen Unkostenbeitrag für die Führung und Berechnung der Rangliste zu erheben.

7. Ausnahmen

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zu der Ranglistenordnung entscheidet der Vorstand der Splash Klassenvereinigung.

Kontaktinformationen einsetzen